

Förderung Kinder- und Jugendarbeit

KJF-Fonds

Der Kirchenkreis Halberstadt fördert die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit Fördermitteln aus dem KJF-Fonds des Kirchenkreises. Grundlage ist die aktuelle Förderrichtlinie. Antragsteller sind die Kirchengemeinden bzw. die Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises / das Rauhe Haus, Die Antragstellung erfolgt über die haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden, ein GKR-Beschluss dazu ist nicht notwendig. Für die Pauschalförderung von Tagesveranstaltungen und Freizeiten (A) soll im Voraus lediglich eine Bedarfsmeldung an die Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien geschickt werden. Ebenso die Anmeldung einer Unterstützung aus dem Sozialfonds (D) und aus dem Budget für kleine Gemeinden (E). Anträge für die Förderung von Anschaffungen (B) und Projekten (C) werden im Voraus an den Kirchenkreis gestellt und im KJF-Ausschuss beraten. Alle Abrechnungen für Fördermittel aus dem KJF-Fonds werden an die Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien geschickt.

Förderung von Veranstaltungen und Vorhaben von und mit Jugendlichen im Kirchenkreis

*Die Landeskirche fördert über den Bund Evangelische Kinder- und Jugendarbeit (bejm) aus Kollektenmitteln die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchenkreisen mit einem jährlich bereitgestellten Budget (z.Zt. ca. 3000,00 €) Daraus werden vorrangig Veranstaltungen und Vorhaben von und mit Jugendlichen im Kirchenkreis gefördert: **Jugendliche aus Jungen Gemeinden / Jugendkreisen schicken** ihre Idee (kurze Beschreibung des Vorhabens und Übersicht über geplante Ausgaben und die Höhe der beantragten Förderung) an die Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des KJF-Ausschusses erfolgt dann eine Rückmeldung. Die Ausgaben werden von der Kirchengemeinde erstattet und im Nachgang dann die Förderung bei der Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien abgerechnet – hier reicht ein Überblick über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen und ein kurzer Bericht oder Foto von der Maßnahme.*

Infos / Beratung Bedarfsmeldung und alle Abrechnungen: Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien: Barbara Löhr, Poetengang 6, 38820 Halberstadt, jugendarbeit@kirchenkreis-halberstadt.de, 03941-568437 oder 0178-2865728

darüber hinaus können im Text noch weitere Informationen und Links folgen:

Weitere Fördermöglichkeiten Kinder- und Jugendarbeit:

Bund Evangelische Kinder- und Jugendarbeit (bejm)

Hilfsbedürftigenfonds: <https://www.bejm-online.de/foerderung/hilfsbeduerftigenfonds/>

Förderung von Konfirmandenfreizeiten ... Förderung von Segensfeiern ...und insbesondere Konfirmandenfreizeiten mit einem gesonderten Verfahren und mit bis zu 7,00 € pro Tag und TN (zunächst befristet für 2023) Alle Informationen und Unterlagen dazu gibt es unter: <https://www.bejm-online.de/foerderung/foerderung-ekm/>

Ab sofort ist dort das **Online-Antragsverfahren** für folgende Bereich aktiviert und Anträge sind nur noch darüber zu stellen: <https://www.bejm-online.de/foerderung/online-antraege-ekm/>) Die Anträge, Bewilligungen und Abrechnungen erfolgen dann nur noch digital über das neue Portal. Alle Anträge haben keine Fristen, sondern können laufend gestellt werden.

Landkreis Harz

Neben Förderungen für Sach- und Personalkosten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, fördert der Landkreis Harz Kinder- und Jugendfreizeiten (mit 5,00 € pro Übernachtung und TN), internationale Jugendbegegnungen, Ehrenamts-Schulungen, Anschaffungen (bis 300,00 €) und Projekte (bis 1000,00). Anträge müssen 8 Wochen vor Maßnahmebeginn gestellt werden! Alle Informationen, Richtlinie und Formulare gibt es unter <https://www.kreis-hz.de/de/kinder-und-jugendarbeit.html>

Aktion Kindern Urlaub schenken: Diakonie Mitteldeutschland

Kirchliche, diakonische Träger können einzelne TN-Beiträge für Kinder und Jugendliche fördern lassen (mit 15,00 € pro Tag und TN) oder selbst Förderung für komplette Bildungsprojekte (da sind auch Familienfreizeiten mit aufgeführt) beantragen - auch hier gilt die Orientierung mit 15,00 € pro Tag und TN. Antragsfristen sind der 31.März und der 31. Oktober jeden Jahres. Gefördert werden Personen die „sozial benachteiligt“ sind, nicht über die finanziellen Möglichkeiten der Teilhabe verfügen oder ähnliches ... <https://www.urlaubschicken.de/partner/>

Das Zukunftspaket

Im Nachgang zu Corona gibt es vom Bund 2023 Fördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit unter dem Stichpunkt „Zukunftspaket“: Jetzt sind Kinder und Jugendliche dran: Mit dem *Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit* können Kinder und Jugendliche eigene Ideen umsetzen, Projektmittel beantragen und aktiv das Umfeld mitgestalten. Träger sind eingeladen, mitzumachen und junge Menschen zu unterstützen. Träger können auch *selbst* Projekte in den Bereichen Bewegung, Kultur und Gesundheit initiieren, die Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen und Bedürfnissen mitgestalten. Partizipation ist hier das entscheidende Stichwort. Alle Infos unter www.das-zukunftspaket.de

--

Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt
Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
Poetengang 6, 38820 Halberstadt
03941.568437, jugendarbeit@kirchenkreis-halberstadt.de
mobil: 0178.2865728